

15.11.2023
online

[jetzt anmelden](#)

Rechtssichere und erfolgreiche Umsetzung des neuen Hinweisgeberschutzgesetzes

Rechtsgrundlagen | Hinweisgeberschutz | Implementierung | Ablauforganisation | Maßnahmen | Fallbeispiele | Handlungsempfehlungen



Florian Christ

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht
PBC legal Praetorius Bollacher Christ Rechtsanwälte PartGmbH

Am 2. Juli 2023 ist das neue Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) in Kraft getreten. Es dient der Umsetzung der EU-Whistleblower-Richtlinie, die den Hinweisgeberschutz in der EU vereinheitlicht. Das Gesetz schreibt Einrichtungen, Institutionen und Unternehmen vor, Whistleblower rechtlich besser zu schützen. Ziel ist es, dass Mitarbeitende und Externe Missstände und Regelverstöße in der Organisation anzeigen können, ohne Konsequenzen befürchten zu müssen. Eine Vielzahl bußgeldbewehrter und strafbarer Tatbestände zu Themen wie Datenschutz, Umweltschutz, Arbeitssicherheit, Korruption und Verbraucherschutz können hierbei relevant sein.

Verpflichtete Organisationen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst haben dafür zu sorgen, dass bei ihnen eine Stelle für interne Meldungen eingerichtet ist, an die sich Beschäftigte wenden können.

Hinweisgeberschutzsysteme stellen damit einen wichtigen Baustein für ein Compliance-System dar, da betroffene Arbeitgeber im Falle von internen Meldungen durch ein frühzeitiges Einschreiten Haftungsansprüche und Reputationsschäden vermeiden können. Das Hinweisgeberschutzgesetz sowie die Einrichtung interner Meldesysteme werfen außerdem arbeits- und personalrechtliche Themen auf.

Teilnehmende dieses Praxisseminars erfahren, wie sie die neuen Vorgaben erfolgreich und rechtssicher umsetzen können. Nach einer Einführung in die EU- und arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen erläutert der Referent, wie Hinweise bearbeitet werden und wie ein Hinweisgeberschutzsystem in einer Einrichtung implementiert werden kann. Nach dem Seminar wissen sie, wie sie die Meldekanäle ausgestalten und welche Maßnahmen sie bei einer Meldung ergreifen sollten. Sie erhalten einen Einblick in erfolgreiche Hinweisgeberschutzsysteme und Umsetzungsempfehlungen anhand von Fallbeispielen.

Während und nach dem Seminar wird es ausreichend Raum für Fragen und Diskussionen aus dem Arbeitsgebiet des Teilnehmerkreises geben.



Inhaltsübersicht

- Einführung in das neue Hinweisgeberschutzgesetz
- Begrifflichkeiten, Ziele und Bedeutung
- Rechtsgrundlage
- Arbeitsrechtlicher Rahmen
- Schutz von Hinweisgebern
- Hinweisbearbeitung
- Folgen eines Gesetzesverstößes
- Kündigungsschutz
- Datenschutz
- Implementierung eines Hinweisgebersystems
- Ablaufmanagement in der Organisation
- Interne und externe Meldekanäle
- Umgang mit Meldungen
- Beispiele für Meldungen und Verfahren
- Maßnahmen
- Zusammenarbeit mit Aufsichtsbehörden
- Beispiele aus dem öffentlichen Sektor
- Umsetzungsempfehlungen



08:45

Login

09:00

Begrüßung und Vorstellungsrunde

- Gemeinsame Vorstellungsrunde
- Erwartungen und Zielsetzung

09:30

Einführung in das neue Hinweisgeberschutzgesetz

- Begrifflichkeiten, Ziele und Bedeutung des Hinweisgeberschutzes
- Rechtsgrundlage (EU-Richtlinie, Gesetze, Datenschutzgrundverordnung etc..)
- Persönlicher und sachlicher Anwendungsbereich (betroffene Einrichtungen, Abteilungen, Personal, relevante Tatbestände)
- Aktuelles Beispiel

10:15

Arbeitsrechtlicher Rahmen

- Kündigungsschutz
- Schutz vor Repressalien
- Datenschutz
- Einbeziehung von Betriebs-/Personalrat (Mitbestimmungs- und Informationsrechte)
- Prozessverfahren (Beweislastumkehr etc.)

11:00

Kaffeepause

11:30

Schutz von Hinweisgebern

- Hinweisbearbeitung
- Ausnahmefälle: Verschlussachen
- Offenlegung
- Folgen eines Gesetzesverstößes
- Besondere Probleme und ihr Konfliktpotenzial



12:15

Implementierung eines Hinweisgebersystems

- Auswahl des passenden Hinweisgebersystems
- Gegenüberstellung verschiedener Konzepte (Intern/IT-basiert/Ombudsperson)
- Ablaufmanagement in der Organisation
- Interne und externe Meldekanäle
- Schaffung von Anreizen zur Nutzung interner Meldekanäle
- Geteilte Meldesysteme und Outsourcing
- Kommunikation gegenüber Mitarbeitern und Geschäftspartnern (Kommunikations- und Schulungskonzepte)
- Umgang mit Meldungen (Sicherstellung der Vertraulichkeit, Plausibilitätsprüfung, Hinzuziehen Interner oder Spezialisten zur Sachverhaltsaufklärung)
- Umgang mit anonymen Meldungen
- Beispiele für Meldungen, Verfahren etc.
- Maßnahmen
- Zusammenarbeit mit Aufsichtsbehörden
- Dokumentations- und Unterrichtungspflichten, Transparenz
- Umsetzungsfristen
- Verhältnis zu anderen melderelevanten Bestimmungen

13:00

Mittagspause

14:00

Best Practices für erfolgreiche Hinweisgebersysteme

- Beispiele aus dem öffentlichen Sektor
- Umsetzungsempfehlungen

14:45

Diskussions- und Fragerunde

15:15

Ende des Seminars



Florian Christ

Florian Christ ist Fachanwalt für Arbeitsrecht und seit über 15 Jahren auf den Bereich des Arbeitsrechts spezialisiert. Er berät Unternehmen in allen Fragen des Kollektiv- und Individualarbeitsrechts. Ein Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt in der Beratung und Vertretung von Kommunen und privatisierten Gesellschaften der öffentlichen Hand, insbesondere mit den Bezügen zum TVöD und den Personalvertretungsgesetzen.

Herr Christ ist Gründungspartner der Wirtschaftskanzlei PBC legal in Heidelberg und führt dort das arbeitsrechtliche Referat. Zudem ist Herr Christ als Fachautor, Referent und Hochschuldozent für Wirtschafts- und Arbeitsrecht deutschlandweit aktiv.

Zielgruppe – An wen richtet sich dieses Seminar?

Das Intensiv-Praxisseminar richtet sich an Führungskräfte, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Sachbearbeiter und -innen aus betroffenen Bereichen, wie beispielsweise aus:

- Vorstand und Geschäftsführung
- Recht
- Compliance
- Revision
- Meldewesen
- Personal

Die Inhalte des Seminars sind relevant für öffentliche Institutionen und öffentliche Unternehmen wie:

Städte, Landkreise, Kommunen und Verbandsgemeinden, Ministerien auf Bundes- und Landesebene, nachgeordnete Behörden und Betriebe von Bund und Ländern, Unternehmen der öffentlichen Hand und Betriebe gewerblicher Art (BgA), gemeinnützige und kirchliche Einrichtungen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, Universitäten, Universitätskliniken, Fachhochschulen sowie Forschungseinrichtungen, Finanz- und Prüfbehörden, öffentliche Versicherer, Verbände, Vereine und Stiftungen, Verbandsgemeinschaften, Kammern, Landesförderbanken, Staatskanzleien sowie Einrichtungen und Organisationen der öffentlichen Hand.



Termin:

15.11.2023

online

TEILNAHMEGEBÜHR:

Online-Teilnahme: 399,- Euro zzgl. MwSt.

Details zur Anmeldung unter www.fortbildungskampagne.de/anmeldung

DIE TEILNAHMEGEBÜHR BEINHALTET:

- Schulungsunterlagen (digital)
- Teilnahmezertifikat

ANMELDUNG:

Bitte verwenden Sie zur Anmeldung unser Online-Anmeldeformular unter: www.fortbildungskampagne.de/anmeldung

KONTAKT FÜR RESERVIERUNGEN UND BUCHUNGEN:

Haben Sie Fragen zum Seminar oder zu Reservierungen und Buchungen?

Schreiben Sie uns einfach eine Email oder rufen Sie uns unter der folgenden Rufnummer an:

Email: team@fortbildungskampagne.de | Telefon: +49 (0) 30 89 56 27 16

TEILNAHME- UND STORNIERUNGSKONDITION (AUSZUG):

Die verbindliche Anmeldung erfolgt über unser Online-Anmeldeformular und wird durch Zusendung einer Anmeldebestätigung sowie der Rechnung bestätigt. Stornierungen sind bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei, bereits gezahlte Beträge werden erstattet. Bei kurzfristiger Stornierung oder beispielsweise krankheitsbedingter Abwesenheit ist die Benennung eines Ersatzteilnehmers jederzeit möglich. Sofern sich kein Ersatzteilnehmer findet, kann nach Absprache ein Gutschein ausgestellt werden, der zur Teilnahme an einem Nachfolgetermin oder einem ähnlichen Seminar berechtigt. Bitte beachten Sie unsere AGB, die unter dem folgenden Link aufgerufen werden können:

www.fortbildungskampagne.de/agb

DATENSCHUTZHINWEISE:

Wir weisen darauf hin, dass Sie die Verwendung Ihrer Daten gemäß unserer Datenschutzbestimmungen durch eine Nachricht an datsenschutz@fortbildungskampagne.de selbstverständlich jederzeit widerrufen können. Bitte beachten Sie unsere Datenschutzbestimmungen, die unter dem folgenden Link aufgerufen werden können:

www.fortbildungskampagne.de/privacy

HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ BEI ONLINE-TEILNAHME:

Details zur technischen Umsetzung der Online-Teilnahme erhalten Sie im Anschluss an Ihre Anmeldung. Ein wirksamer Auftragsverarbeitungsvertrag mit dem technischen Dienstleister liegt vor. Durch die Fortbildungskampagne als Veranstalter erfolgt während der Online-Teilnahme keine Speicherung von schriftlichen, akustischen oder visuellen Daten der Teilnehmenden. Eine temporäre Protokollierung des Chat-Verlaufes einer Online-Veranstaltung wird binnen zwei Arbeitstagen nach der Veranstaltung gelöscht. Bitte beachten Sie, dass Sie im Rahmen Ihrer Online-Teilnahme möglicherweise unfreiwillig Daten und Informationen übertragen, etwa durch weitere Personen in Ihrem Raum. Eine mögliche Übertragung derartiger Informationen liegt in Ihrem Verantwortungsbereich.